



Zuführung zu den Rücklagen: 3.324.419,00 Euro

Er empfiehlt dem Rat der Stadt weiterhin, den Lagebericht festzustellen.

Der Betriebsausschuss beschließt die Entlastung der Betriebsleitung (§ 5 Absatz 4 EigVO NW).

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.